

Stadt Bergneustadt	
Eing.	17. Juni 2019
FB.	1



An den
Rat der Stadt Bergneustadt

51702 Bergneustadt

X	Stadtrat	TOP	am 03/07.19
	-Ausschuß	TOP	am
	-Ausschuß	TOP	am
		TOP	am

Ortsgruppe Bergneustadt

Wolfgang Scharf
Vorsitzender

Längstenstr. 11
51702 Bergneustadt

Telefon: 02261 44415
E-Mail: wolgang.scharf@web.de

Bergneustadt, den 16. Juni 2019

**Versickerung/Verrieselung von Niederschlagswasser
Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um ausgetrockneten Bachläufen etwas entgegenzuwirken, wird empfohlen. unbelastetes Niederschlagswasser von Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen ortsnahe versickern oder verrieseln zu lassen und ohne Vermischung mit Schmutzwasser auf geeignete Flächen oder in Bachläufe abzuleiten. Damit wird auch gleichzeitig das immer weiter sinkende Grundwasser angereichert.

Die städtische Entwässerungssatzung ist dahingehend anzupassen. Da verschiedene Kosten dann anders umgelegt werden, ist eine leichte Erhöhung von Gebühren für einzelne Bürger zwar unvermeidbar, doch ist Umweltschutz nie ganz umsonst zu haben.

Viele Grüße

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE 18 384500000000100537
Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.